



Stadt Bietigheim-Bissingen

MASKENPFLICHT AUF DEM MARKTGELÄNDE



Liebe Marktbesucherinnen, liebe Marktbesucher der Wochenmärkte,

gemäß der Allgemeinverfügung über infektionsschützende Maßnahmen des Landratsamts Ludwigsburg vom 14.10.2020 ist **ab sofort** und unabhängig von der Einhaltung des 1,5 m-Abstands **das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für sämtliche Personen auf dem gesamten Marktareal** - also somit nicht nur an den Marktständen, sondern auch auf den Laufwegen - **verpflichtend vorgeschrieben**.

Bitte beachten Sie, dass so genannte „Face-Shields“, also Gesichtsvisiere, keine Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne dieser Vorschrift sind. Verstöße werden mit einem Zwangsgeld verfolgt.

Wir bitten Sie um Einhaltung dieser Vorschrift.

Ihre Stadtverwaltung Bietigheim-Bissingen, Marktamt